



Stand: 30.05.2022

BEX

AES 3.0 Information

Was bedeuten die fachlichen, sowie technischen Änderungen für Partner?

Verfasser BEXDID:	Roland Thürmer
Stand:	30.05.2022
Version:	0.1
Verwendung:	Intern Partner Öffentlich
Einschränkung:	n.v.
Status:	Entwurf Final

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Fachliche Änderungen.....	3
1.1 UZZ-Anpassungen.....	3
1.2 LRN/ MRN.....	4
1.2.1 Aufbau.....	4
1.2.2 Hinweis zum 1-stufigen Verfahren:.....	4
1.3 Art der Anmeldung.....	5
1.4 Art der Ausfuhranmeldung.....	5
1.5 Neue Beteiligte sowie neue Beteiligten-Konstellationen.....	5
1.6 Unionsansässigkeit von Beteiligten.....	6
1.7 „Zusätzliche Information“ (bisheriges Datenfeld „Vermerk“ und „Besonderer Tatbestand“) -.....	6
1.8 Anmeldung von Unterlagen und Vorpapieren.....	6
3. Technische Änderungen mit AES 3.0.....	7
4. Was bedeutet das für die BEX?	7
1.9 Schnittstellen AES 2.4.....	7
1.10 Schnittstellen AES 3.0.....	8
1.11 Schnittstellen AES 3.0 / CSV.....	8
1.12 Schnittstellen AES 3.0 / XML.....	8
1.13 Schnittstellen AES 3.0 / REST-Webservice.....	8
5. Was bedeutet das Sie als Partner und Kunde?.....	9
1.14 Sie haben keine Datenübertragung aus einem Vorsystem.....	9
1.15 Sie haben eine Datenübertragung per csv-Dateien aus einem Vorsystem.....	9
1.16 Sie haben eine Datenübertragung per xml-Dateien aus einem Vorsystem.....	9
1.17 Sie haben eine Datenübertragung per SOAP-Webservice aus einem Vorsystem.....	9
1.18 Sie setzen das SAP-Plugin für AES FOR YOU! ein.....	10
6. Komplementäre Schritte.....	10
7. Grober Zeitplan für das Release AES 3.0.....	11

1. Einleitung

Mit dem AES-Release 3.0 wird ATLAS Ausfuhr umfangreich an die Vorgaben des UZK angepasst. Dies wirkt sich sowohl fachlich als auch technisch auf künftige Zollanmeldungen aus.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren inwieweit Sie als Partner oder Kunde von diesen Änderungen betroffen sind.

2. Fachliche Änderungen

Schwerpunkt von AES 3.0 sind die Anpassungen der ein- und ausgehenden Nachrichten an die Vorgaben des UZK. Diese und einige weitere Anpassungen werden im Folgenden beschrieben. Eine komplette Aufstellung der fachlichen Änderungen finden Sie unter:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/Zoelle/Atlas/2022/info_0306_22.pdf?__blob=publicationFile&v=4

1.1 UZK-Anpassungen

Die ein- und ausgehenden Nachrichten wurden an die Vorgaben des UZK nebst seinen Anhängen B UZK-DA und UZK-IA angepasst. Damit verbunden sind u.a. sprachliche Anpassungen, neue Strukturen sowie geänderte oder gänzlich neue Bedingungen und Prüfungen. Zu beachten sind hierbei Übergangsregelungen (Beschränkungen), die für einige Datenfelder/Datengruppen implementiert sind. Sie gelten ausschließlich während der EU-weiten Übergangszeit, um den internationalen Nachrichtenaustausch zu gewährleisten. Mitgliedstaaten haben bis dahin Zeit, ihr IT-System ECS (Export Control System) gem. den Vorgaben des UZK umzusetzen und ein vollständiges AES (Automated Export System) zu implementieren. Das Ende der EU-weiten Übergangszeit ist nach derzeitigen Planungen für den 30.11.2023 (Tag der letztmaligen Gültigkeit) vorgesehen.

Neben Änderungen innerhalb der Nachrichten (Struktur und Inhalt) wurden neue Nachrichtengeschaffen. Dies bedingt auch Änderungen an den Verfahrensabläufen. Einzelheiten zu den Verfahrensabläufen können dem Merkblatt für Teilnehmer zum AES-Release 3.0 entnommen werden. Einzelheiten zu den Nachrichten sind dem EDI-Implementierungshandbuch zu AES-Release 3.0 zu entnehmen (siehe auch die vorangestellten allgemeinen Aussagen zur weichen Migration).

Insbesondere wird auf folgende Neuerungen in den Nachrichten aufmerksam gemacht:

- Nachricht „Nachtrag zur Anmeldung zur Ausfuhr“ (E_EXP_AMD): Die Versendung der Nachricht E_EXP_AMD war bisher nur im Fall der Inanspruchnahme des §12 (4) AWW zulässig. Im Nachrichtenformat AES-Release 3.0 besteht die Möglichkeit der Versendung einer E_EXP_AMD nun in zwei Fällen:
 - a) Nachtrag verladungsrelevanter Daten bei Gestellung außerhalb des Amtsplatzes nach §12(4) AWW. Die Übermittlung muss zwischen Annahme und Überlassung erfolgen.
 - b) Nachtrag erst spät festlegbarer Transportinformation bei Gestellungen an der Ausfuhr- oder der Ausgangszollstelle. Die Übermittlung ist nur vor der Annahme möglich.

- Die bisherigen Statusnachrichten zur Mitteilung des Status des Ausfuhrvorgangs an den Teilnehmer werden in „Positivfälle“ und „Negativfälle“ unterteilt.
 - o Für die „Positivfälle“ gelten die Nachrichten „Statusmeldung zur Ausfuhr“ (E_EXP_STA) und „Statusmeldung zum Ausgang“ (E_EXT_STA). Sie dienen der Übermittlung von Statusinformationen zu einem Ausfuhrvorgang.
 - o Für die „Negativfälle“ sind zwei neue Nachrichten implementiert: Die Nachricht „Rückweisung zur Ausfuhr“ (E_EXP_REJ) und die Nachricht „Rückweisung am Ausgang“ (E_EXT_REJ). Mit Ihnen werden rückweisungsbezogene Informationen übermittelt.
- Die Nachricht „Antrag auf Ungültigkeit/Stornierung der Ausfuhr“ (E_EXP_CAN) wird jetzt als „Antrag auf Stornierung/Ungültigkeit der Ausfuhr“ (E_EXP_INV) geführt.

1.2 LRN/ MRN

Die LRN (Local Reference Number) ist ein innerbetrieblich vom Ersteller der Nachricht „Anmeldung zur Ausfuhr“ vergebenes Ordnungskriterium und künftig verpflichtend anzugeben. Sie ersetzt die bisherige Bezugsnummer und dient der vorläufigen Identifizierung eines Ausfuhrvorgangs zwischen Entgegennahme und Annahme.

1.2.1 Aufbau

MRN:

Bisher wurde an der 17. Stelle die Verfahrenskennung „E“ für Export verwendet. Neu wird systemseitig der Code gesetzt, der dem jeweiligen Fachverfahren nach dem UZK zugeordnet ist:

- „A“: Nur Ausfuhr (enthält nicht die sicherheitsrelevanten Daten)
- „B“: Ausfuhranmeldung und summarische Ausgangsanmeldung (enthält die sicherheitsrelevanten Daten)
- „E“: Versendung von Waren im Rahmen des Handels mit steuerlichen Sondergebieten (Art der Anmeldung enthält den Wert „CO“-Unionswaren)

1.2.2 Hinweis zum 1-stufigen Verfahren:

Im einstufigen Verfahren erfolgt die Gestellung gleichzeitig zur Ausfuhr und zum Ausgang. Diese Konstellation setzt nicht voraus, dass der Teilnehmer an der Ausfuhrzollstelle und der Teilnehmer am Ausgang zu jedem Zeitpunkt eine Software des identischen Releases einsetzt. Durch den Umstand, dass die MRN dem Teilnehmer AES 3.0 erst mit Annahme bekanntgegeben wird, sind einstufige Ausfuhrverfahren von Teilnehmern an der Ausfuhrzollstelle im Nachrichtenformat des AES-Releases 3.0 und Teilnehmern am Ausgang im Nachrichtenformat des AES-Releases 2.4 nicht anmeldbar. Nachrichtentypen im Format AES 2.4 lassen sich nicht nachträglich anpassen, um eine Vorgangsauffindung basierend auf der LRN zu ermöglichen. Teilnehmer müssen also beachten, dass sie ihre Ausgangskomponente spätestens gleichzeitig mit der Ausfuhrkomponente umstellen. In Problemfällen kann die IAA-Plus verwendet werden, welche ebenfalls das einstufige Verfahren unterstützt und noch auf dem Nachrichtenformat des AES-Releases 2.4 basiert.

1.3 Art der Anmeldung

Für die Art der Anmeldung zum Ausfuhrverfahren ist die neue Codeliste C0231 (Declaration Type) zu verwenden, die ausschließlich die folgende Werte enthält:

- „EX“: Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Gütern außerhalb des Zollgebiets der Union. Darin sind auch die Länder gelistet, die bisher dem Wert „EU“ zugeordnet waren.
- „CO“: Handel von Unionsgütern zwischen Zollgebieten, welche nicht von den Verordnungen 2006/112/EC oder 2008/118/EC erfasst sind.

Der Wert „EU“ ist entfallen.

1.4 Art der Ausfuhranmeldung

Für die Art der Ausfuhranmeldung besteht eine neue Systematik. Sie beruht nicht mehr auf einer Buchstaben-Codierung, sondern auf einer Zahlenreihenfolge. Hinter jeder der acht Teilstellen verbirgt sich eine Fachlichkeit:

1. Zeitpunkt der Abgabe der Anmeldung (0=vorab, 1=nachträglich, 2=gesammelt)
2. Grund (0=ohne, 1=Korrektur, 2=Notfallverfahren, 3=Carnet-ATA)
3. Art der Passiven Veredelung (0=keine, 1=zollrechtliche, 2=wirtschaftliche)
4. Art der PV-Bewilligung (0=keine, 1=OPO-PV, 2=Antrag auf vereinfachte Bewilligung)
5. Art der bewilligten Vereinfachung (0=keine, 1=SDE)
6. Ort der Gestellung (0=keiner, 1=Ausfuhrzollstelle, 2=§12(4) AWV, 3=SDE-Bewilligung, 4=CCL-Bewilligung, 9=Ausgangszollstelle)
7. Umfang der Anmeldung (Vereinfachung) (0=Standard-Ausfuhranmeldung, 1=Vereinfachte Ausfuhranmeldung)
8. Sonderfall (0=keiner, 1=geringwertig, 2=begründet)

Die in der **Anlage 1** beschriebene Tabelle ist eine Gegenüberstellung der Werte der Codeliste A0122 zu den Werten der neuen Codeliste A0121 dargestellt.

Anm.: Die Anlage 1 finden Sie in der ATLAS –Info 0306/22 vom Zoll unter folgendem Link:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/Zoelle/Atlas/2022/info_0306_22.pdf?__blob=publicationFile&v=4

1.5 Neue Beteiligte sowie neue Beteiligten-Konstellationen

Künftig stehen zur Anmeldung neue Beteiligte zur Verfügung:

- der außenwirtschaftsrechtliche Ausführer
- der Versender
- der Beförderer sowie
- der Lieferketten-Beteiligter.

Die Angabe des Verfahrensinhaber PV entfällt (Inhaber einer Bewilligung OPO-PV ist immer der Anmelder; vgl. ATLAS-Info 0137/21 und den Ausführungen zur Unzulässigkeit der indirekten Vertretung PV).

Hinweis:

Sofern der außenwirtschaftsrechtliche Ausführer vom zollrechtlichen Ausführer abweicht, ist der außenwirtschaftsrechtliche Ausführer gesondert in der neuen Datengruppe „Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer“ zu erfassen. Die Anmeldung der Unterlage „3LLK“ ist unzulässig.

Die in der **Anlage 2** beschriebene Tabelle ist eine Gegenüberstellung der Release-spezifischen Ausprägung der Werte aus der Codeliste A0127 im Nachrichtenformat AES-Release 2.4 zu den Werten im Nachrichtenformat AES-Release 3.0 dargestellt.

Anm.: Die Anlage 2 finden Sie in der ATLAS –Info 0306/22 vom Zoll unter folgendem Link:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/Zoelle/Atlas/2022/info_0306_22.pdf?__blob=publicationFile&v=4

1.6 Unionsansässigkeit von Beteiligten

Der Anmelder und ggf. sein Zollvertreter sowie der zollrechtliche Ausführer müssen grundsätzlich in der Union ansässig sein (vgl. VA ATLAS K ap. 4.9 Absatz 9 und 10).

Die Unionsansässigkeit ist gegeben, wenn der Beteiligte seinen eingetragenen Sitz oder gewöhnlichen Wohnsitz, seinen Hauptsitz oder seine ständige Niederlassung im Zollgebiet der Union hat. Bei einem drittländischen Beteiligten mit einer ständigen Niederlassung in der Union wird in den Beteiligtenstammdaten das Kennzeichen Ansässigkeit im Zollgebiet der Union hinterlegt. Mit dem Einsatz einer für das AES-Release 3.0 zertifizierten Teilnehmersoftware sind Ausfuhranmeldungen somit auch dann möglich, wenn sich der Hauptsitz im Drittland, die ständige Niederlassung in der EU befindet.

Zu beachten ist, dass in ATLAS Ausfuhr grundsätzlich die Anmeldung mit der in Deutschland vergebenen Niederlassungsnummer und ihrer Adresse in der EU zu erfolgen hat, wenn diese vorhanden ist. Sofern das Unternehmen mit drittländischem Hauptsitz keine Niederlassungsnummer hat, aber aufgrund des Kennzeichens in den Stammdaten unionsansässig ist, ist das Unternehmen mit seiner drittländischen Adresse anzumelden (Angabe der nichtdeutschen EORI Nummer).

1.7 „Zusätzliche Information“ (bisheriges Datenfeld „Vermerk“ und „Besonderer Tatbestand“) -

Bisher wurde eine den Vorgang betreffende oder eine positionsspezifische Anmerkung im Datenfeld „Vermerk“ getätigt. Das Vorliegen eines besonderen Tatbestandes wurde mittels Kennzeichen (Codeliste A0165) übermittelt.

Neu steht für die getätigte Anmerkung sowie für das Vorliegen eines besonderen Tatbestandes die neue Datengruppe „Zusätzliche Information“ zur Verfügung.

1.8 Anmeldung von Unterlagen und Vorpapieren

Neu ist eine differenzierte Anmeldung von Unterlagen – je nach Art des Dokumentes – auf Kopf- und Positionsebene als Unterlage, Sonstiger Verweis oder Transportdokument möglich. Die Vorpapiere können ebenfalls auf den Ebenen „Kopf“ und „Position“ angemeldet werden.

Für die Anmeldung stehen neue Codelisten zur Verfügung:

- Vorpapier (Kopf-oder Positionsebene – Codeliste I0931 bzw. I0932),
- Unterlage (Kopf-oder Positionsebene – Codeliste I0921 bzw. I0922),
- Sonstiger Verweis (Kopf-oder Positionsebene – Codeliste I0911 bzw. I0912),
- Transportdokument (Kopf-oder Positionsebene – Codeliste I0941).

3. Technische Änderungen mit AES 3.0

Im Zuge der Angleichung von AES an die Vorgaben des UZK und der Abbildung der weiteren fachlichen Themen kommen eine Vielzahl neuer Datenfelder hinzu.

Darüber hinaus ergeben sich folgende Änderungen in den Nachrichten.

- Die bisherigen Statusnachrichten zur Mitteilung des Status des Ausfuhrvorgangs an den Teilnehmer werden in „Positivfälle“ und „Negativfälle“ unterteilt.
 - o Für die „Positivfälle“ gelten die Nachrichten „Statusmeldung zur Ausfuhr“ (E_EXP_STA) und „Statusmeldung zum Ausgang“ (E_EXT_STA). Sie dienen der Übermittlung von Statusinformationen zu einem Ausfuhrvorgang.
 - o Für die „Negativfälle“ sind zwei neue Nachrichten implementiert: Die Nachricht „Rückweisung zur Ausfuhr“ (E_EXP_REJ) und die Nachricht „Rückweisung am Ausgang“ (E_EXT_REJ). Mit Ihnen werden rückweisungsbezogene Informationen übermittelt.
- Die Nachricht „Antrag auf Ungültigkeit/Stornierung der Ausfuhr“ (E_EXP_CAN) wird jetzt als „Antrag auf Stornierung/Ungültigkeit der Ausfuhr“ (E_EXP_INV) geführt.

Eine Kommunikation mit dem Zoll im EDIFACT-Format ist mit AES 3.0 nicht mehr möglich.

4. Was bedeutet das für die BEX?

Die BEX als Software-Hersteller wird sicherstellen, dass Sie Ihre Ausfuhranmeldung mit AES FOR YOU! wie gewohnt schnell und zuverlässig auf dem neuesten Release-Stand durchführen können.

Dazu werden wir:

- a) Die technischen Änderungen gemäß den Anforderungen umsetzen
- b) Die Benutzeroberfläche gemäß den Anforderungen von AES 3.0 anpassen und sicherstellen, dass alle für die neuen fachlichen Anforderungen notwendigen Felder einfach und benutzerfreundlich bedient werden können.
- c) Die Schnittstellen, über die Sie ggf. die Anmeldedaten aus Ihrem ERP-System nach AES FOR YOU! übertragen, um die zusätzlichen Felder erweitert werden.
- d) Unser SAP-Plugin entsprechend den Anforderungen von AES 3.0 erweitern.

Auf den Punkt b) Schnittstellen möchten wir etwas tiefer eingehen.

1.9 Schnittstellen AES 2.4

Für das aktuelle Release von AES (2.4) bieten wir folgende Schnittstellen zur Übertragung der Daten nach AES FOR YOU! an:

- csv-Dateien (eine je Datengruppe)
- xml-Datei (eine für den gesamten Vorgang)
- Webservice / SOAP

Auch nach der Umstellung auf AES 3.0 wird es möglich sein, Daten im Format AES 2.4 zu liefern. Dies kann aufgrund der Feldänderungen in AES 3.0 zu Nacharbeiten führen, da ggf. nicht alle für AES 3.0 benötigten Felder übertragen werden können.

1.10 Schnittstellen AES 3.0

Für das neue Release von AES (3.0) planen wir folgende Schnittstellen zur Übertragung der Daten nach AES FOR YOU! anzubieten:

- xml-Datei (eine für den gesamten Vorgang)
- Webservice / REST

1.11 Schnittstellen AES 3.0 / CSV

Die Möglichkeit der Übertragung von Daten nach AES FOR YOU! im CSV-Format entfällt

Aufgrund der in AES 3.0 stark gestiegenen Komplexität innerhalb der Datengruppen und der damit verbundenen Erschwernis der Handhabung und Verwendung der Schnittstelle haben wir uns entschlossen diese Art des Datenimports nicht weiterzuführen.

1.12 Schnittstellen AES 3.0 / XML

Die Möglichkeit der Übertragung von Daten nach AES FOR YOU! im XML-Format bleibt bestehen und wird um die Anforderungen von AES 3.0 erweitert.

1.13 Schnittstellen AES 3.0 / REST-Webservice

Bis zum heutigen Tage betreiben wir die Webservice-Anbindungen an AES FOR YOU! erfolgreich per SOAP. SOAP ist jedoch technisch in die Jahre gekommen und wird bereits jetzt von einigen ERP-Systemen, die unsere Services konsumieren, nicht mehr unterstützt. Deshalb haben wir schon in den letzten Monaten begonnen für AES FOR YOU! eine REST-Schnittstelle zu entwickeln und zu betreiben – und uns dazu entschlossen für AES 3.0 keine SOAP-Schnittstelle mehr anzubieten,

Mit der REST-Schnittstelle sind wir „state of the art“ und können darüber hinaus weitere Vorteile wie einfachere Handhabung, bessere Beschreibungs- und Testmöglichkeiten, sowie bessere Versionierungs- und Erweiterungs-Möglichkeiten für die Zukunft nutzen.

Aufgrund der Popularität von REST, können auch Partner und Kunden die Integration von AES FOR YOU! in ihr Vorsystem einfach durchführen.

5. Was bedeutet das Sie als Partner und Kunde?

1.14 Sie haben keine Datenübertragung aus einem Vorsystem

Sie haben kein ToDo. Mit dem Tag der Umstellung steht Ihnen die neue Version von AES FOR YOU! in vollem Funktionsumfang zur Verfügung. Sie können wie gewohnt ihre Ausfuhr-Daten erfassen und Ihre Anmeldung beim Zoll durchführen.

1.15 Sie haben eine Datenübertragung per csv-Dateien aus einem Vorsystem

Wir raten Ihnen dringend, die Datenübertragung von der csv-Variante auf die xml-Variante umzustellen.

Eine Beschreibung der XML-Schnittstelle AES 3.0 stellen wir Ihnen bis Mitte des Jahres bereit.

Sie haben nach wie vor die Möglichkeit Ihre Daten per csv-Dateien im Format AES 2.4 nach AES FOR YOU! 3.0 zu übertragen. Aufgrund des erweiterten Datenkranzes in AES 3.0 können bei der Datenübertragung in Version 2.4 jedoch ggf. nicht alle für die Zollanmeldung notwendigen Daten übermittelt werden. Diese können allerdings manuell im AES FOR YOU-Client nachgepflegt werden.

1.16 Sie haben eine Datenübertragung per xml-Dateien aus einem Vorsystem

Wir raten Ihnen, die Datenübertragung von der xml-Version AES 2.4 auf die xml-Version AES 3.0 umzustellen.

Eine Beschreibung der XML-Schnittstelle AES 3.0 stellen wir Ihnen bis Mitte des Jahres bereit.

Sie haben nach wie vor die Möglichkeit Ihre Daten im Format AES 2.4 nach AES FOR YOU! 3.0 zu übertragen. Aufgrund des erweiterten Datenkranzes in AES 3.0 können bei der Datenübertragung in Version 2.4 jedoch ggf. nicht alle für die Zollanmeldung notwendigen Daten übermittelt werden. Diese können allerdings manuell im AES FOR YOU-Client nachgepflegt werden.

1.17 Sie haben eine Datenübertragung per SOAP-Webservice aus einem Vorsystem

Wir raten Ihnen dringend, die Datenübertragung von der SOAP-Webservice-Variante auf die REST-Webservice-Variante umzustellen.

Eine Beschreibung der REST-Schnittstelle AES 3.0 stellen wir Ihnen bis Mitte des Jahres bereit.

Sie haben nach wie vor die Möglichkeit Ihre Daten per SOAP-Webservice-Schnittstelle im Format AES 2.4 nach AES FOR YOU! 3.0 zu übertragen. Aufgrund des erweiterten Datenkranzes in AES 3.0 können bei der Datenübertragung in Version 2.4 jedoch ggf. nicht alle für die Zollanmeldung notwendigen Daten übermittelt werden. Diese können allerdings manuell im AES FOR YOU-Client nachgepflegt werden.

1.18 Sie setzen das SAP-Plugin für AES FOR YOU! ein

Parallel zur Entwicklung von AES FOR YOU! 3.0 sind wir aktuell bereits an der Entwicklung des entsprechenden SAP-Plugins

Das SAP-Plugin wird zusammen mit AES FOR YOU! 3.0 zu Beginn des nächsten Jahres einsatzfähig sein.

Wir raten Ihnen dringend, für den Einsatz von AES FOR YOU! 3.0 das passende SAP-Plugin zu verwenden.

Sie haben nach wie vor die Möglichkeit Ihre Daten per AES-SAP-Plugin 2.4 im Format AES 2.4 nach AES FOR YOU! 3.0 zu übertragen. Aufgrund des erweiterten Datenkranzes in AES 3.0 können bei der Datenübertragung in Version 2.4 jedoch ggf. nicht alle für die Zollanmeldung notwendigen Daten übermittelt werden. Diese können allerdings manuell im AES FOR YOU-Client nachgepflegt werden.

6. Komplementäre Schritte

Wie bereits bei den fachlichen Änderungen erläutert ändert sich mit AES 3.0 doch einiges.

Für BEX als Dienstleister stellt sich dabei auch die Frage, wie wir diese fachlichen Änderungen sowie die dadurch resultierenden Änderungen an der Anwendung an die Benutzer, die tagtäglich mit unserem AUSFUHRPORTAL-Client arbeiten, weitergeben.

Hier sind wir noch bei der Ideensammlung. Sobald konkrete Schritte, wie z.B. Videos, Webinare, Schulungen, usw. definiert sind erhalten Sie dazu weitere Informationen.

7. Grober Zeitplan für das Release AES 3.0



Aktuell arbeiten wir fokussiert an der Definition der Schnittstellen AES 3.0. Ziel ist es diese bis Ende Juni 2022 fertigzustellen, so dass Sie als Partner und Kunde ggf. genügend Vorlaufzeit zur Anpassung Ihres die AES-Schnittstelle bestückenden Systems haben. Die Beschreibungen der Schnittstellen sowie Möglichkeiten diese zu testen, werden ab diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Ende September wollen wir mit der Zertifizierung von AES FOR YOU 3.0 beginnen. Zollseitig ist eine Zertifizierung seit April 2022 und noch bis Mitte Juni 2023 möglich. Ziel ist es Ende des Jahres 2022 zertifiziert zu sein.

In den Quartalen 1/2023 und 2/2023 werden wir unsere Kunden, beginnend mit dem BEX-Rechenzentrum und gefolgt von den Inhouse-Kunden, auf AES FOR YOU! 3.0 umstellen. Die weiche Migration des Zolls endet am 16. Juli 2023 – bis dahin müssen alle Teilnehmer auf AES 3.0 umgestellt sein.

Bei Fragen oder Interesse wenden
Sie sich bitte direkt an Herrn Sebastian Baumgarten
Mail: sebastian.baumgarten@bex.ag, Tel: +49 7361 999 39 20

Oder Sie schauen sich unsere Leistungen und Produkte
noch einmal im Internet an:
www.bex.ag

BEX Components AG
Gartenstraße 97, 73430 Aalen
Tel: +49 7361 999 39 10
E-Mail: info@bex.ag